

1 Tagung GrüneLinkeBerlin, Januar 2015

2 **Projekt: Soziales Berlin: Prekär im öffentlichen Auftrag? Nicht mit uns Grünen!**

3 **Ziel: Armut und schlechte Arbeitsbedingungen müssen in Berlin ein Ende haben. Um das**
4 **zu erreichen, wollen wir bei denen anfangen, die im öffentlichen Auftrag tätig sind.**

5 Berlin ist die Stadt der prekären Beschäftigung. Allein 105.000 Menschenⁱ müssen aufstocken,
6 bei vielen anderen reicht das Einkommen kaum zum Leben. Auch die Zahl der Leiharbeiterinnen
7 und Leiharbeiter ist in den vergangenen Jahren enorm gestiegen. Seit 2009 etwa um ein Viertel
8 auf nun mehr als 31.000 Menschen.ⁱⁱ Dieses generelle Problem spiegelt sich auch bei denen
9 wieder, die im öffentlichen Auftrag tätig sind. Z.B. im Bildungsbereich. An den Berliner Unis
10 übernehmen Lehrbeauftragte bis zu 16 Prozent der regulären Lehre, an Kunst- und
11 Musikhochschulen sind es 30 bis 46 Prozent, an Fachhochschulen sind es noch mehr. Dabei
12 verdienen sie nur etwa ein Viertel des Gehalts eines regulären W2-Professors. Hinzu kommt:
13 Die Verträge gelten immer nur für ein Semester, es gibt kein Urlaubsanspruch, keinen
14 Mutterschutz, keine Krankenversicherung und keine Anpassung an Tarifentwicklungen.ⁱⁱⁱ Auch
15 bei den sozialen Dienstleistungen, die durch Steuermittel finanziert werden wird vielerorts
16 untertariflich bezahlt, meist sind die Arbeitsbedingungen deutlich schlechter als in vergleichbaren
17 Bereichen des öffentlichen Dienstes.

18 Dies trägt maßgeblich dazu bei, dass etwa ein Viertel der BerlinerInnen in Armutsnähe und
19 immerhin gut 15 Prozent in Armutsgefährdung leben. Wir meinen es ernst mit besserer
20 Beschäftigung und sagen: Prekär im öffentlichen Auftrag? Nicht mit uns Grünen!

21 Dabei wollen wir uns auf folgende Beschäftigtengruppen fokussieren:

- 22 - Beschäftigte im öffentlichen Dienst
- 23 - Beschäftigte in landeseigenen Unternehmen
- 24 - Beschäftigte bei Trägern und Einrichtungen, die über öffentliche Mittel finanziert werden¹
- 25 - Beschäftigte bei Unternehmen, die von der Berliner Wirtschaftsförderung profitieren

26 Die unmittelbar höchsten Ansprüche haben wir an den öffentlichen Dienst selber, gefolgt von
27 den landeseigenen Unternehmen. Bei Einrichtungen, die über öffentliche Mittel finanziert werden
28 und bei Unternehmen, die von der Berliner Wirtschaftsförderung profitieren, wollen wir uns nach
29 und nach, systematisch der Anhebung der sozialen Mindeststandards widmen.

30 Konkret geht es um folgende Mindeststandards:

- 31 - Alle arbeitnehmerähnlich Beschäftigten sollen in reguläre Beschäftigung übernommen,
32 Leiharbeit soll gänzlich unterbunden werden. LeiharbeiterInnen sollen als regulär
33 Beschäftigte übernommen werden.
- 34 - Die Stundensätze sollen an den Tarifvertrag und die Tarifentwicklung des öffentlichen
35 Dienstes Berlin gekoppelt werden.
- 36 - Auf erzwungene Teilzeit soll verzichtet werden. Gleichzeitig wollen wir neben dem Recht
37 auf Teilzeit auch das Recht auf Rückkehr zur Vollzeitstelle verankern.
- 38 - Barrierefreiheit und Förderung von Menschen mit Behinderung.

¹ Sowohl im so genannten Zuwendungs- als auch im so genannten Entgeltbereich. Im Zuwendungsbereich wird die Arbeit von Projekten und Einrichtungen außerhalb der Verwaltung finanziert. Im Entgeltbereich überträgt der Staat seine Dienstleistungen auf vertraglicher Grundlage auf Träger der freien Wohlfahrtspflege und privatgewerbliche Träger.

- 39 - Frauenförderung
- 40 - Familienfreundlichkeit der Arbeitsverhältnisse, z.B. durch Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- 41 oder flexible Arbeitszeiten
- 42 Erreichen wollen wir diese Mindeststandards mit folgenden Instrumenten:
- 43 - Im öffentlichen Dienst liegt die Umsetzung der Mindeststandards im direkten
- 44 Einflussbereich des Senats. Zum Beispiel wollen wir hier die Frauenförderpläne
- 45 überarbeiten und weiterentwickeln. Außerdem wollen wir die Tarifverträge nach
- 46 Diskriminierungstatbeständen und eine geschlechtergerechte Bewertung von Tätigkeiten
- 47 überprüfen lassen. Bisher hat der Senat ein entsprechendes Modellprojekt für die
- 48 Überprüfung der Tarifverträge nach Entgeltungleichheiten abgelehnt (so genannter EG-
- 49 Check).
- 50 - Mit einem Landes-Tarifbindungsgesetz wollen wir erreichen, dass neben dem öffentlichen
- 51 Dienst auch die Beschäftigten in den landeseigenen Betrieben und bei Trägern und
- 52 Einrichtungen, die über öffentliche Mittel finanziert werden nach den Regelungen des
- 53 Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst bezahlt werden. Dies wird die Notwendigkeit
- 54 nach sich ziehen die entsprechenden Zuweisungen und Entgelte anzupassen.
- 55 - Schon die Festschreibung eines Mindestlohnes in Höhe von 8.50 Euro im Berliner
- 56 Vergabegesetz haben wir unterstützt. Nun braucht es weitergehende Regelungen zu
- 57 sozialen Mindeststandards: Wir wollen im Vergabegesetz verankern, dass, wer von
- 58 öffentlichen Aufträgen profitieren will, seinen Beschäftigten Tariflöhne oder im
- 59 Entsendegesetz festgelegte Entgelte zahlen soll. Weitere Aspekte, wie Diversity-Kriterien
- 60 und die Schaffung barrierefreier Arbeitsplätze könnten anschließend verankert werden.
- 61 - Die Einhaltung der Kriterien wollen wir durch die Einrichtung einer Kontrollkommission
- 62 erreichen. Zur Stärkung der Transparenz soll die Kommission – analog zum Bremer
- 63 Vergabegesetz – in regelmäßigen Abständen einen Bericht ihrer Tätigkeit erstellen, der
- 64 vom Senat abgenommen werden soll. Im Falle eines Verstoßes gegen die
- 65 Ausschreibungskriterien sollen die Vertragsstrafen für Auftragnehmer angehoben werden.
- 66 - Die Umsetzung der politischen Ziele in Beteiligungsunternehmen wollen wir durch die
- 67 Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen Hand in die Aufsichtsräte
- 68 oder Gewährträgersammlungen sicherstellen. Außerdem wollen wir die
- 69 Rechnungshofbefugnisse des Parlaments stärken.
- 70 - Über den Berliner Krankenhausplan und das Krankenhausgesetz wollen wir Kriterien
- 71 festlegen, die ausreichendes Personal sicherstellen, um damit die Arbeitsbedingungen
- 72 der Beschäftigten in den Krankenhäusern zu verbessern und eine gute Versorgung und
- 73 hohe Pflegequalität zu sorgen.
- 74 - Unternehmen, die von der Berliner Wirtschaftsförderung profitieren, sollen stärker auf
- 75 soziale Mindestkriterien verpflichtet werden. Mit welchen konkreten ersten Schritten wir
- 76 hier beginnen, soll noch erarbeitet werden.

i <http://www.rbb-online.de/politik/beitrag/2014/05/sittenwidrige-loehne-aufstocker-jobcenter-berlin.html>

ii <http://www.morgenpost.de/berlin/article133422317/Zahl-auslaendischer-Leiharbeiter-im-Tourismus-stark-gestiegen.html>

iii http://www.gew-berlin.de/public/media/final_Zahlen_2.pdf

http://www.gew-berlin.de/public/media/20141106_Berliner_Resolution_Lehrbeauftragte.pdf

<http://www.tagesspiegel.de/wissen/aktionswoche-der-lehrbeauftragten-lehrauftraege-sind-prekaer/10912062.html>